

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Coaching / Beratungs- und Hypnosesitzungen**

## **Allgemeines**

Die AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der zyt-insel und dem Klienten, soweit zwischen den Vertragsparteien sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

## **Vertragsabschluss**

Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn sich der Klient (gilt für männliche und weibliche Form) und die zyt-insel / Claudia Hänni (nachfolgend zyt-insel genannt) zum Zweck einer Beratung oder einer Therapie auf einen Termin einigen. Vereinbarte Terminabsprachen (mündlich, telefonisch, Mail oder SMS) zwischen zyt-insel und dem Klienten sind verbindlich.

Die zyt-insel ist berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen; insbesondere, wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, es um Beschwerden geht, welche die zyt-insel aufgrund ihrer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf oder die Praxis-Inhaberin durch die Behandlung in Gewissenskonflikte kommen könnte.

## **Therapien und Heilungsversprechen**

Bei der Erstsitzung wird eine ausführliche Anamnese durchgeführt und protokolliert. Der Klient informiert aktiv über gesundheitliche Probleme und später über relevante Veränderungen. Die Therapie erfolgt nach dem aktuellen Wissen, den zeitgemässen Erfahrungen, Methoden und Techniken. Jeder Klient wird vor der ersten Sitzung ausführlich in verständlicher und ausreichender Form über die Methode(n) aufgeklärt.

Der Erfolg einer Hypnose-Sitzung hängt massgeblich vom Willen und der Aufmerksamkeit des Klienten ab. Die zyt-insel weist ausdrücklich darauf hin, dass die angebotene Therapie nicht den Besuch bei einem Arzt, Psychologen noch Heilpraktiker, Facharzt ersetzt. Auch das Absetzen von etwaigen Medikamenten oder Therapien fällt ausschliesslich in den Verantwortungsbereich des Klienten und wird von der zyt-insel in keiner Form befürwortet oder abgelehnt. Im Zweifelsfalle ist die oben erwähnte Fachperson zu konsultieren.

zyt-insel behandelt weder Krankheiten noch stellt zyt-insel Diagnosen. Zyt-insel gibt keine Heilungsversprechen ab. Dies gilt ebenso für die Einnahme oder das Absetzen von Medikamenten.

Als Resultat der Hypnose-Sitzungen wird ein stark verbessertes Lebensgefühl angestrebt, das sich in der Regel auch positiv auf die Therapie psychischer und körperlicher Krankheiten auswirken kann. Zyt-insel entscheidet im Einzelfall über Annahme oder Ablehnung einer Hypnotherapie.

Die Sitzungsteilnahme ist grundsätzlich nur möglich, sofern der Klient nicht an einer akuten körperlichen oder geistigen Erkrankung leidet.

Mit Inanspruchnahme einer Beratung oder eines Coachings bzw. der Buchung einer Sitzung erklärt der Klient, eigenverantwortlich durch geeignete Maßnahmen sichergestellt zu haben, körperlich sowie geistig nicht akut erkrankt zu sein. Akut ansteckend Erkrankte haben trotz Buchungsbestätigung keinen Anspruch auf Behandlung.

### **Absage, Stornierungsgebühr, Ausfall, Garantien**

**a)** Der Klient möge bitte bedenken, dass der zyt-insel durch unentschuldigtes Fernbleiben zu einem Termin nicht nur ein Zeit- und Vorbereitungsaufwand entsteht, sondern dass der Termin kurzfristig auch nicht mehr weiter vergeben werden kann. Sollte der Klient einen gebuchten Sitzungstermin nicht wahrnehmen können, so muss er ihn daher spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagen.

Nach dieser Frist gilt das gesamte Sitzungshonorar als geschuldet. Dies gilt nicht, sofern den Klienten an der Versäumnis des Termins kein Verschulden trifft und er der zyt-insel gegenüber unverzüglich schriftlich nachweist (etwa durch Vorlage eines ärztlichen Attests, dass die Teilnahme-Unfähigkeit zum Sitzungszeitpunkt bescheinigt).

**b)** Sollte die zyt-insel verhindert sein, die Leistungen zum vereinbarten Sitzungstermin zu erbringen, so kann die zyt-insel für evtl. entstandene Kosten nicht haftbar gemacht werden, es sei denn, die Verhinderung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Falle einer Verhinderung kann ein Ausweichtermin vereinbart werden.

**c)** Eine Verlängerung der Sitzungszeit wegen Verspätung des Klienten oder eine Erstattung der nicht genutzten Sitzungszeit sind nicht möglich.

**d)** Die zyt-insel kann naturgemäss keine Garantien für Sitzungsergebnisse gewähren, dementsprechend werden auch keine Erstattungen vorgenommen.

**e)** Sowohl der Klient als auch die zyt-insel sind berechtigt, die Behandlung jederzeit und ohne Angaben von Gründen abzubrechen. Geht der Behandlungsabbruch vom Klienten aus, gilt der Preis für die begonnene Sitzung als geschuldet. Geht der Behandlungsabbruch von der zyt-insel aus, entfällt das Honorar. Der Klient hat in beiden Fällen keinen Anspruch auf Schadensersatz.

### **Preise und Zahlungsweise**

Es gelten die auf dieser Website publizierten Preise. Die Zahlung erfolgt unmittelbar nach erfolgter Behandlung. Zahlungen erfolgen bei Neukunden ausschliesslich bar. Versäumte und/oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine (24 h vor dem vereinbarten Termin) werden zu 100 Prozent in Rechnung gestellt.

Falls die zyt-insel Rechnung nicht fristgemäss bezahlt wird, muss zyt-insel Ihnen für unsere Aufwendungen ab dem 2ten Mahnschreiben eine Mahngebühr von CHF 25.- in Rechnung stellen. Aus Gründen der Gerechtigkeit für unsere zahlenden Kunden greifen wir bei nicht bezahlten Rechnungen auf rechtliche Inkassomassnahmen mit zusätzlichen Kostenfolgen für den Schuldner zurück.

Alle Preise verstehen sich, soweit nicht anders vermerkt, inklusive allfälliger anfallender Mehrwertsteuer.

## Vertraulichkeit der Behandlung und Speicherung von persönlichen

### Daten

**a)** Ihre Daten werden – soweit dies für die geschäftliche Tätigkeit notwendig ist – im Rahmen und im Einklang mit dem Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (SDG) gespeichert und verarbeitet. Klienten ohne schriftlichen, unterschriebenen Anamnesebogen werden nicht hypnotisiert.

Die zyt-insel behandelt die Klientendaten streng vertraulich und erteilt keinerlei Auskünfte an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung des Klienten. Davon ausgenommen sind einzig Personensorgeberechtigte, falls der Klient nicht mündig ist.

**b)** Absatz A1 ist nicht anzuwenden, wenn der zyt-insel eine schriftliche, ausdrückliche Zustimmung des Klienten vorliegt, bestimmten Personen Auskunft erteilen zu dürfen oder wenn die zyt-insel auf Grund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist – beispielsweise aufgrund eines Urteils eines Schweizer Gerichts.

**c)** Die zyt-insel führt Aufzeichnungen über Therapie-Verlauf und Inhalt (handgeschriebene Akte). Dem Klienten steht die Einsicht in diese Akte zu und er kann jederzeit deren Vernichtung verlangen.

**d)** Über den Umgang mit digitalen Daten gibt die nachfolgende Datenschutzverordnung Auskunft.

### Dienstleistungen von Drittanbietern

Die zyt-insel haftet nicht für die Vermittlung von Kontakten zu Drittanbietern. Die zyt-insel / Claudia Hänni Dies gilt nicht für den Fall von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.

### Haftung bei Unfall/Diebstahl

Die Benutzung der Praxisräume geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung meinerseits wird ausgeschlossen. Generelle Schäden infolge Unfalls werden ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für deponierte Gegenstände.

### Diskretionsklausel

Als Hypnosetherapeutin und Coach arbeite ich im Rahmen der Verschwiegenheit, das heisst weder Ihr Name noch Ihr Anliegen werden an Dritte weitergegeben.

### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Böisingen FR.

### Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Klauseln der AGB ungültig sein, so wird damit die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst. An die Stelle einer unwirksamen Bedingung tritt eine solche, welche den gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung des Vertragszweckes am nächsten kommt.

### **Schlussbestimmungen**

Der Klient bestätigt mit seiner Unterschrift unter das Anamneseformular, dieses wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Klient damit, die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollumfänglich zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

Bösingen, 10. Januar 2019